

Diese Berrichtungen heißen Mokabala (Entgegen-treten vor Gott) oder Tauchid (Bekennniß von der Einheit Gottes), und sie schreiben ihnen ein besonderes Verdienst vor Gott zu; in einigen Orden werden damit auch rasende Tänze oder Selbsteinigungen verbunden. Nebst den ordentlichen Berrichtungen legt die besondere Andacht einzelner Ordensglieder denselben auch noch außer-gewöhnliche auf. Derwische von besonderer An-bacht verschließen sich in ihren Zellen und weihen sich dem Gebete und der Betrachtung. In den sieben von den Mohammedanern heilig gehaltenen Nächten suchen sich einige Derwische durch ver-schiedene Mittel den Schlaf zu vertreiben, als durch Befestigung ihrer Haare an einem von der Decke der Zelle herabhängenden Stricke, durch Zusammenbinden der Füße in der sitzenden Lage mit einem lebernen Gürtel u. dgl. Einige fasten bei Brod und Wasser zwölf Tage hindurch zu Ehren der zwölf Imame der Sunniten und ziehen sich in die Einsamkeit zurück, wie die Chalwati. Einige halten die Einsamkeit 40 Tage hindurch zur Nachahmung der 40 Tage in der christlichen Fasten, wobei sich der Name Urbain, vierzig, her-schreibt. Die Derwische in ihrer Zurückgezogen-heit beten für das Wohl der Menschen und das Gedeihen ihrer Religion.

Die Orden der Derwische theilen sich nach der Zeit ihrer Entstehung in die Grundorden und in die Orden vom zweiten Range; einige werden weltliche, andere aber geistliche genannt. Die vorzüglichsten weltlichen Derwischorden sind der Orden der Kassibendi und der Orden der Chal-wati. Zu den geistlichen Orden gehört der Orden der Kaberi, der Maulawi, der Bektafschi, der Rosai und der Saadi. Die ersten drei sind wegen der Heiligkeit ihrer Stifter bei den Mo-hammedanern in besonderem Ansehen. In einem jeden Derwischkloster, welches nach dem Per-sischen Letiah, Changah oder Sawia genannt wird, leben unter ihrem Vorsteher oder Scheich je 20, 30 oder 40 Derwische. Sie erhalten nur einfache Speisen, zwei, höchstens drei Gerichte. Eine Zelle dient ihnen zur Wohnung. Die Der-wische speisen größtentheils allein in ihren Zellen; sie können aber auch gemeinschaftlich zu drei oder vier Personen speisen. Die verheirateten Der-wische dürfen ihre besondern Wohnungen haben; jedoch müssen sie wöchentlich ein- oder zweimal die ganze Nacht vor ihren Tänzen und übrigen Religionsübungen im Kloster schlafen. In dem Kloster jedoch, in welchem sich der Obervorsteher des Ordens der Maulawi befindet, darf nie ein verheirateter Derwisch schlafen. Außer der Kost und der Wohnung erhalten die Derwische von dem Kloster nichts; sie haben daher durch einen andern Erwerb das Uebrige zu suchen. Die meisten sind an die Wohlthätigkeit der Menschen angewiesen. Wenn aber auch die Derwische von dem Almosen der frommen Menschen leben, so dürfen sie doch nicht selbst das Almosen sammeln, mit Ausnahme der aus dem Orden der Bek-tafshi, welche in den Häusern und auf den Gassen

die Wohlthätigkeit der Menschen ansprechen. Den dürftigen Klöstern der Derwische wird Aushilfe geleistet von den Klöstern, welche besser bestellt sind. Die Aufnahme in die Derwischorden be-ginnt nach vorangegangener Probezeit, die aber nicht in allen Orden von gleicher Länge ist. Der Aufzunehmende wird von einer Stufe zur andern geführt bis zu der Vollendung der Probezeit. Die Vorsteher der einzelnen Klöster heißen Scheiche und werden ernannt von dem Obervor-steher des Ordens, welcher deswegen Rais al Maschajeh, das Haupt der Aeltesten, genannt wird. Die Obervorsteher bewohnen die Orte, welche die Ordensstifter bewohnen, und sind dem Mufti der Hauptstadt untergeordnet, welcher über sie eine unumschränkte Herrschaft ausübt. Die Obervorsteher wählen zu Klostervorstehern ge-wöhnlich Männer, welche wegen ihres Alters ehrwürdig sind und sich durch Frömmigkeit aus-zeichnen. Die Wahl geschieht nach vorangeschicktem Gebete und Fasten. Daher hat der Mufti selten Ursache, die von dem Obervorsteher getroffene Wahl zu einem Klostervorsteher nicht zu bestätigen. Es gibt auch solche, welche bloß den Titel eines Scheichs der Derwische führen, ohne daß sie einem Kloster vorstehen. Den Ehrentitel eines Scheichs erteilt der Obervorsteher gewöhnlich solchen Männern, welche zu einem Klostervor-steher bestimmt sind, oder sich besondere Ver-dienste erworben haben durch fromme Stiftungen oder andere Werke.

Die gemeinen Derwische tragen ein Kleid von grobem Stoffe, eine Art Filz von weißer oder schwarzer Farbe. Dieß Kleid heißt Aba. Die Scheiche tragen Kleider von grünem oder weißem Tuche, im Winter mit Pelzwert gefüttert. Die Kopfbedeckung der Derwische ist entweder eine hohe Mütze, Kulah genannt, oder eine niedere Mütze aus grober Leinwand, mit Namen Tarkia, oder meistens der Kopfschmuck Tash (Krone). Die innere Kopfbedeckung der Derwische umhüllt der Turban von verschiedenen Umschlingungen oder Falten, nach deren Zahl sich die Orden unterscheiden. Die Derwische lassen sich ihren Bart wachsen, einige aus ihnen auch die Haare des Hauptes, und diese werden dann Saifschlu (Haarige) genannt. Sie tragen gewöhnlich in ihren Händen oder im Gürtel eine Schnur, woran Kügelchen befestigt sind, 33, 66 oder 99, nach der Zahl der Namen Gottes, welchen der Name Allah angereicht die Hundertzahl voll macht. Es gibt auch reisende Derwische, welche alle Länder der Mohammedaner durchwandern. Außerdem gibt es noch Derwische, welche Ro-lamija (Gleisner) genannt werden und durch ihre übermäßige Strenge selbst dem Staate bis-weilen Gefahr gebracht haben, indem sie die Unterthanen aufwiegelten, gegen diejenigen feind-lich aufzutreten, welche nach ihrer Ansicht den Vorschriften der Religion nicht Genüge leisteten.

Die Derwische sind durch keine Gelübde ge-bunden, in ihrem Orden zu bleiben; jedoch sind die Fälle sehr selten, in welchen sie ihre Freiheit